



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 6/2023

Schleswig, 17. April 2023

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 55 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 24. April 2023 um 16:30 Uhr
- Seite 56 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Kreises Schleswig-Flensburg zur Wahl des Kreistages am 14. Mai 2023; hier: Korrektur der Stimmzettel für die Wahlkreise 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 17, 20, 21, 22, 23, 24 und 25
- Seite 57 Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 14. Mai 2023 in der Stadt Schleswig
- Seite 59 Bekanntmachung der Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses zur Gemeindewahl am 14. Mai 2023

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 24. April 2023 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetzende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 19.04.2023 an sitzungsdienst@schleswig.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.03.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- 11 Beschluss über die Umbesetzung der Jugendkonferenz
- 12 Beschluss über die Vertragsverlängerung der Microsoft Software Assurance für den Microsoft Enterprise Agreement-Vertrag
- 13 Beschluss über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährleistungspflicht der Stadt Schleswig bezüglich der geplanten AWO-Kita Friedrichsberg - hier: Anpassung der maximalen Kaltmiete
- 14 Beschluss über die Sanierung der Bestandsgebäude Ansgarweg 1 - 3 sowie über die Umsetzung des Betreuungskonzepts des Diakonischen Werkes Schleswig-Flensburg als aktiven Beitrag der Stadt Schleswig zur Wohnungslosenprävention
- 15 Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Schleswig "Bebauung Ansgarweg" - Gebiet östlich des Kolonnenweges, westlich Melkstedtdiek, südlich Karpfenteich und nördlich des Husumer Baumes -
- 16 Beschluss über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Schleswig
- 17 Beschluss über die Billigung des Konzernabschlusses der Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH für das Geschäftsjahr 2021
- 18 Bericht über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
- 19 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022

- 20 Beschluss über die Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
- 21 Beschluss über eine Eigenkapitalverstärkung der Schleswiger Stadtwerke GmbH durch die Stadt Schleswig

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 22 Anschluss der Gemeinden Neuberend und Idstedt an die Kläranlage
- 23 Anschluss der Gemeinde Brodersby-Goltoft an die Kläranlage
- 24 Vertrag über den Betrieb des Schlei-Dükers mit der Gemeinde Fahrdorf
- 25 Beschluss über die Ausschreibung zum Betrieb der Touristinformation Schleswig ab 2024
- 26 Beschluss über die Genehmigung des Städtebaulichen Vertrags zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8A
- 27 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 28 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 29 Beschluss über die Satzung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 A - Gebiet südlich der Wohnbebauung an der Schubystraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem Hesterberg

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2023 vom 17.04.2023

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des
Kreises Schleswig-Flensburg zur
Wahl des Kreistages am 14.05.2023**

I.

Die in den Wahlkreisen 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 17, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 ausgegebenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthalten folgende Schreibfehler:

1. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „FREIE WÄHLER“.

2. Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig (FUW-S)

Als Langbezeichnung ist auf den vorgenannten Stimmzetteln der Parteiname „Freie und Unabhängige- Wähler – für Südschleswig“ ausgewiesen. Gemeint ist jedoch die Langbezeichnung „Freie und Unabhängige Wähler – für Südschleswig“.

II.

Der Stimmzettel in dem Wahlkreis 17 für die Wahl zum Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg am 14.05.2023 enthält zudem folgenden Schreibfehler:

Die Ortsbezeichnung bei der Bewerberin der Partei Südschleswigscher Wählerverband (SSW), Schmidt, Nadine, lautet „Bollingstedt OT Gammelund“. Gemeint ist jedoch die Ortsbezeichnung „Bollingstedt OT Gammellund“.

Die vorbezeichneten Schreibfehler führen nicht zur Ungültigkeit der Stimmzettel.

Schleswig, den 30.03.2023

Der Kreiswahlleiter
des Kreises Schleswig-Flensburg

gez.
Im Auftrag
Bellinghausen

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2023 vom 17.04.2023

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Gemeinde- und Kreiswahlen
am 14. Mai 2023 in der Stadt Schleswig**

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde- und Kreiswahlen in der Stadt Schleswig wird in der Zeit vom 24. April 2023 bis 28. April 2023 während der Dienstzeiten im Rathaus, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer 25 - 27, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 28. April 2023 bis 12:00 Uhr, bei dem Gemeindevahlleiter der Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer 25 - 27 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. April 2023 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl – des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

durch Stimmabgabe in diesem Wahlkreis

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindevahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragenen sind, können Wahlscheine bis zum 12. Mai 2023, 12:00 Uhr, bei der zuständigen Gemeindevahlleitung schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Die Antragstellerin oder der Antragssteller muss versichern, dass ein Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines gegeben ist.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des

Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlkreises zugeht.

Schleswig, 17. April 2023

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2023 vom 17.04.2023

Bekanntmachung

In der Besetzung des Gemeindewahlausschusses zur Gemeindewahl am 14.05.2023 ergaben sich folgende personelle Veränderungen, die der Hauptausschuss der Stadt Schleswig in seiner Sitzung am 03.04.2023 beschlossen hat.

Frau Nicole Jöhnk scheidet aus dem Gemeindewahlausschuss aus. Dafür rückt Herr Wolfgang Kock als ordentliches Mitglied nach. Für Herrn Wolfgang Kock wird Herr Thomas Kahlund in den Gemeindewahlausschuss als stellvertretendes Mitglied gewählt.

bisherige Beisitzer*innen

Nicole Jöhnk

bisherige Stellvertretung

Wolfgang Kock

neue Beisitzer*innen

Wolfgang Kock

neue Stellvertretung

Thomas Kahlund

Schleswig, 17. April 2023

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 06/2023 vom 17.04.2023